

Auftraggeber (Name und Anschrift)

.....
.....
.....
.....

Capital Bank – GRAWE Gruppe AG
Investment Services
Brandhofgasse 24
8010 Graz

....., am

Depot-/Kontoeröffnung – Minderjährige Capital Bank - GRAWE Gruppe AG

ERKLÄRUNG DES (DER) GESETZLICHEN VERTRETER(S)

a) Vermögenszuwendung durch Eltern:

Wird dem Minderjährigen Vermögen von Eltern zugewendet, das in einer gewünschten Form angelegt werden soll, so liegt eine Schenkung unter Auflage vor, nämlich die Auflage in bestimmte Wertpapiere zu veranlagen. Geschenkt wird daher nicht das Bargeld, sondern die Wertpapiere. Der (Die) gesetzliche(n) Vertreter **bestätigt(en)** hiermit, **dass es sich bei diesem Vermögen nicht um Mündelgeld handelt**. Dem(n) gesetzlichen Vertreter(n) ist (sind) die Bestimmungen bezüglich der Schenkungssteuer bekannt. Der (Die) gesetzliche(n) Vertreter bestätigt(en) hiermit, den Minderjährigen von allen Belastungen und Zahlungsverpflichtungen, welche im Zusammenhang mit der Eröffnung und Führung des Depots entstehen, sowie von allen Belastungen und Zahlungsverpflichtungen, welche im Zusammenhang mit der Schenkung entstehen (zB Schenkungssteuer), zu befreien. Weiters nimmt (nehmen) der (die) gesetzliche(n) Vertreter zustimmend zur Kenntnis, dass ein eventuell entstehender Minderertrag gegenüber einer mündelsicheren Veranlagung nicht von der Capital Bank - GRAWE Gruppe AG eingefordert werden kann. Sollte ein ausgezahlter Betrag nicht zum Nutzen des Minderjährigen verwendet worden sein, so erklärt (erklären) der (die) gesetzliche(n) Vertreter die Capital Bank - GRAWE Gruppe AG gegen alle dem Minderjährigen zustehenden Ansprüche, schad- und klaglos zu halten.

b) Bestätigung bei mündigen Minderjährigen

Hiermit bestätigt (bestätigen) der (die) gesetzlichen Vertreter, dass durch die Wertpapierveranlagung die Befriedigung der Lebensbedürfnisse des mündigen Minderjährigen nicht gefährdet wird. Für alle aufgrund der Unrichtigkeit dieser Bestätigung entstehenden Nachteile /Ansprüche wird (werden) der (die) gesetzliche(n) Vertreter die Capital Bank - GRAWE Gruppe AG schad- und klaglos halten.

.....
Unterschrift erster gesetzlicher Vertreter

.....
Unterschrift zweiter gesetzlicher Vertreter

HINWEIS FÜR DIE DEPOTERÖFFNUNG MINDERJÄHRIGER:

Depotinhaber kann nur das minderjährige Kind selbst sein. Der Konto-/Depoteröffnungsantrag ist von den gesetzlichen Vertretern (bei gemeinsamer Obsorge sind beide Elternteile gesetzliche Vertreter) zu unterzeichnen. Obliegt einem Elternteil die alleinige Obsorge, so ist ein entsprechender Nachweis (Kopie des Obsorgebeschlusses), aus welchem sich die alleinige gesetzliche Vertretung ergibt, beizulegen. In diesem Fall ist der Konto-/Depoteröffnungsantrag nur vom alleinigen gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Weiters ist dem Konto-/Depoteröffnungsantrag eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen bzw. falls vorhanden eine Ausweiskopie des Minderjährigen beizulegen.

VERANLAGUNG VON MÜNDELGELD:

Die Veranlagung von Mündelgeld (Vermögen, das bereits dem Minderjährigen gehört) richtet sich nach §§ 230 ff ABGB. Demgemäß ist Mündelgeld möglichst sicher und fruchtbringend anzulegen. Eine Veranlagung in nicht mündelsichere Wertpapiere bedarf einer Genehmigung durch das Pflsgerichtsgericht. Ein entsprechender Beschluss ist dem Konto- und Depoteröffnungsantrag beizulegen. Wird in mündelsichere Wertpapiere veranlagt, so ist eine Genehmigung durch das Pflsgerichtsgericht nicht erforderlich.